



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 25 - Laim
Herr Mögele

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.04.2024

Attraktive Nord-Süd-Radwegverbindung im Münchner Westen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02295 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom
06.05.2021

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 25 - Laim wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, eine Nord-Süd-Fahrradroute durch die Von-der-Pfordten-Straße zu prüfen. Im Norden beginnend soll dazu der bereits im Bebauungsplan befindliche Steg über die S-Bahngleise und die Landsbergerstr. zum Pronnerplatz schnellstmöglich realisiert werden. Im weiteren Verlauf soll geprüft werden, ob die Von-der-Pfordten-Straße als Fahrradstraße ertüchtigt werden kann und somit die von Radfahrenden stark frequentierte Fürstentrieder Str. durch eine attraktive Alternative entlastet werden kann. Dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat steht hinsichtlich einer Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im Sinne des Radentscheides München in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit anderen Referaten und Dienststellen sowie den Vertreter*innen des Radentscheides München. Dabei werden alle dem Mobilitätsreferat vorliegenden Vorschläge, in erster Linie die Maßnahmenbündel des Radentscheides München, einer Priorisierung unterzogen und fortlaufend entsprechend dieser Priorisierung dem Stadtrat Entscheidungsvorschläge mit entsprechender Beauftragung des Baureferates für eine bauliche Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt.



Mit den Beschlüssen der Vollversammlung „Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“, Bürgerbegehren „Radentscheid“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 17708) sowie mit dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) wurde die Verwaltung beauftragt, für ca. 40 Maßnahmen Varianten verwaltungsintern zwischen Mobilitätsreferat, Baureferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) zu erarbeiten. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden dabei die ggf. betroffenen Anlieger*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Abschließend wird im Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag zum Beschluss eingebracht, auf dessen Basis dann das Baureferat zur baulichen Umsetzung beauftragt wird.

Im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht zum Radentscheid München, der im Dezember 2022 dem Mobilitätsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921), wurden 10 weitere Maßnahmen für eine Umsetzung des Radentscheides vorgeschlagen.

Bei der Erstellung von Varianten im Rahmen der Radentscheidsmaßnahmen (REM) und Radschnellverbindungen (RSV) müssen neben den Belangen des Radverkehrs eine Vielzahl weiterer Belange der einzelnen Referate wie z.B. Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Belange des öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Klimaschutz auch die rechtlichen Rahmenbedingungen – in erster Linie die der Straßenverkehrsordnung (StVO) – berücksichtigt werden. Die Gestaltungsspielräume sind daher bei vielen der derzeit in Bearbeitung stehenden Maßnahmen herausfordernd bzw. teilweise auch begrenzt und erfordern eine hohe Ressourcenbindung.

Gemäß der aktuellen Beschlusslage kann zum Pronnerplatz (Fuß- und Radverkehrsbrücke von der Margarethe-Danzi-Straße zur Von-der-Pforten-Straße) seitens des Mobilitätsreferates folgende Stellung bezogen werden:

Im übergeordneten Beschluss „Hauptbahnhof-Laim-Pasing, Fuß-Rad-Konzept“ vom 20.06.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09878) wurde die Brücke nachrangig in die 3. Priorität eingestuft. Eine weitere Prüfung könne gemäß dem Beschluss erst nach Realisierung der Umweltverbundröhre erfolgen, da die Fläche nach damaligem Kenntnisstand zunächst als Baustelleneinrichtungsfläche für die Umweltverbundröhre benötigt wird.

Aufgrund des o.g. „Konzeptbeschlusses“ wurde die Fuß- und Radverkehrsbrücke im Rahmen des Grundsatzbeschlusses „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 01203) aufgenommen. Das Bauwerk wurde in die Priorität 1+ eingeordnet. Der Stadtrat hat somit im Wesentlichen die o.g. Priorisierung aus dem Konzept-Beschluss bestätigt.

Im Beschluss „Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“ des Baureferates vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) hat das Baureferat dem Stadtrat die Fortschreibung des Bauprogramms auf Basis des o.g. Grundsatzbeschlusses vorgelegt. Die Fuß- und Radwegebrücke auf Höhe des Pronnerplatzes über die Fernbahnstrecke ist dem „späteren Maßnahmenpaket“ zugeordnet. Hier werden die Standorte eingestuft, bei denen kein zeitnahes Ziel vorliegt, da die planungsrechtlichen Voraussetzungen

noch zu klären sind, bei denen organisatorische und zeitliche Abhängigkeiten zu übergeordneten Projekten bestehen oder bei denen die Maßnahmen in der Bauherrenschaft Dritter liegen.

Im Zuge der Überplanung des Grundstückes Landsberger Straße 332 (Flurstück Nr. 237/0), auf dem der Neubau einer Feuerwache in Planung ist, finden derzeit Abstimmungen mit den beteiligten Dienststellen statt. Ziel dieser Abstimmungen ist es, den Neubau der dringend benötigten Feuerwache, eine Fuß- und Radwegebrücke sowie eine bahnparallelen Fuß- und Radwegeverbindung auf dem Grundstück zu ermöglichen, bzw. die Flächen vorzuhalten.

Im Beschluss zur Vergabe des Grundstückes an der Landsberger Straße 332 (Flurstück Nr. 237/0) (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10749 vom 04.10.2023) durch das Kommunalreferat wird bei der Grundstücksentwicklung ein 10 m breiter Korridor für den geplanten Fuß- und Fahrradsteg vorgehalten. Aus Sicht des Mobilitätsreferates besteht die Notwendigkeit, die Machbarkeitsstudie zur Fuß- und Radverkehrsbrücke Pronnerplatz von 2003 aufgrund der gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Führung und Komfort des Fuß- und Radverkehrs zu aktualisieren und im Rahmen der weiteren Planung zum Neubau der Feuerwache zu berücksichtigen. So besteht die Möglichkeit, die Anforderungen sowie Raumansprüche der jeweiligen Planungen gemeinsam zu betrachten und eine gute Lösung zu finden.

Im Zuge der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie ist das Mobilitätsreferat bezüglich der Anschlüsse an das Rad- und Fußwegenetz sowie der Funktionen der Brücke inklusive der Raumaufteilung / Flächenansprüche eingebunden.

Hinsichtlich Ihres Vorschlags, die Von-der-Pfordten-Straße zwischen Pronnerplatz und Camerloherstraße als Fahrradstraße zu widmen kann Seitens des Mobilitätsreferates Folgendes mitgeteilt werden:

Die Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h. wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Von-der-Pfordten-Straße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr eine Radnebenroute darstellt. Nach aktuellem RadlStadtplan ist diese nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Die zukünftige Netzplanung sieht aber zwischen dem Pronnerplatz und der Gotthardstraße eine wichtige Radverkehrsverbindung und zwischen der Gotthardstraße und der Camerloherstraße eine Radvorrangroute vor. Der Netzgedanke wäre somit erfüllt.

Da jedoch im Bereich zwischen der Agnes-Bernauer-Straße und der Gotthardstraße bauliche Radwege angelegt sind und somit das Ziel der Fahrradstraße, die Bündelung des Radverkehrs, nicht erfüllt werden kann, ist dieser Bereich für die Ausweisung einer Fahrradstraße nicht geeignet.

Die Bereiche zwischen Pronnerplatz und Agnes-Bernauer-Straße und zwischen Gotthardstraße und Camerloherstraße erfüllen zwar grundsätzlich die oben genannten Kriterien nach dem sog. Netzgedanken. Da aber mit der Ausweisung in diesen Bereichen als Fahrradstraße kein durchgängiger gebündelter Radverkehr (da dieser durch den Bereich zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Gotthardstraße unterbrochen wäre) möglich ist, wird die

Errichtung einer Fahrradstraße in der Von-der-Pfordten-Straße abgelehnt. Des Weiteren müssten durch die geringen Straßenbreiten insgesamt ca. 60 Längsparker entfallen.


Sollte durch geplante Sanierungsmaßnahmen ein Rückbau der baulichen Radwege in dem Abschnitt zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Gotthardstraße erfolgen, dann wird die Errichtung einer Fahrradstraße nochmals geprüft.

Bei der zukünftigen Netzplanung ist nach wie vor die Führung des Radverkehrs als Zielkonzeption von der Von-der Pfordten-Straße kommend über die Landsberger Straße hinüber und dann weiterführend entlang der S-Bahn-Gleise bis zur Laimer Unterführung vorgesehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Abteilungsleitung Bezirks- und Projektmanagement
MOR-GB2.1